

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 16. December.

Insland.

Berlin den 14. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Zur Verbesserung der kirclichen und geistlichen Musik im Allgemeinen, dem Kapellmeister Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy die Ober-Aufsicht und Leitung dieser Musik, unter Verlegung des Titels General-Musik-Direktor, und mit Vorbehalt der noch zu treffenden besonderen Anordnungen, zu übertragen.

Se. Majestät der König Wilhelm Friedrich Graf von Nassau ist von hier nach dem Haag abgereist.

Se. Excellenz der General-Kieukenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Nostiz, ist aus Schlesien, und

Der Kaiserl. Russische Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorf, von Ludwigslust hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 9. Dec. Gestern war Empfang in den Tuilerien. Der König und die Königin, die gegen Mittag in Paris eintrafen, fuhren zuerst beim Pavillon Marsan vor, um der Herzogin von Orleans, die zum ersten Male seit dem Tode ihres Gemahls dessen Gemächer wieder gesehen hat, einen Besuch abzustatten. Die Herzogin und der Graf von Paris befinden sich wohl, nur der Herzog von Chartres ist noch kränklich.

Über den Entschluß der Preußischen Regierung, die Zinsen für die großen Eisenbahn-Unternehmungen garantiren zu wollen, äußert sich der Courier français in folgender Weise: „Preußen ist die zweite Macht, welche dies Beispiel giebt. Russland hatte sich schon früher erboten, die Zinsen der Kapitalien zu garantiren, welche dazu dienen, die Eisenbahn von Warschau nach Krakau herzustellen. Die Preußische Regierung wird dieses System in einem größeren Umfang anwenden, und es ist dies ein Versuch, welcher allen Völkern Europa's zu Gute kommen wird. Der Kredit der Privat-Versie ist in Europa noch nicht mächtig genug, um sich, lediglich auf eigene Kräfte gestützt, an die Ausführung der öffentlichen Bauten wagen zu können; er bedarf, um zu wachsen und sich zu befestigen, der Aufmunterung des Staats. England ist vielleicht das einzige Land der Welt, welches in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht. Die Zins-Garantie ist das beste Mittel, welches der Staat ergreifen konnte, um der Industrie der öffentlichen Bauten Kapitalien zu verschaffen, ohne den Kredit auf eine gefährliche Weise in Anspruch zu nehmen. Wir wünschten, daß unsere Kammern dasselbe auch häufiger angewendet hätte. Die Compagnie von Orleans ist die einzige, welche eine Eisenbahn von einiger Ausdehnung mittelst Zins-Garantie ausgeführt hat, ihre Aktien stehen 20 p Et über Par.“

Ein Privatbrief aus Lissabon giebt folgendes Bild von der gegenwärtigen moralischen und politischen Lage Portugals: „Der Zustand des Landes ist schrecklich, und der Thron des Königreichs steht auf einem Vulkan. Es handelt sich um nichts weniger als darum, die Monarchie,

Donna Maria II. und ihre Dynastie, ja die ganze Portugiesische Nation aus der dringendsten Gefahr zu retten. Die Regierung erndtet jetzt, was sie gesetzt hat. Die Anarchie ist vollständig. Ueberall Mord und Gewaltthaten. Das Elend hat den höchsten Grad erreicht, und in manchen Provinzen ist die Verzweiflung des Volkes nahe daran, sich in einer Flut von Unordnungen und Verwüstungen über das Land zu ergießen.

Man hat Nachrichten aus Barcelona bis zum 2. Dezember 4 Uhr Nachmittags. Bis zu dieser Stunde waren die Truppen noch nicht eingrukkt. Der 1. Dez. war mit erneuten Unterhandlungen hingegangen. Die Junta wollte die Stadt auf Bedingungen übergeben; Espartero verlangte unbedingte Unterwerfung; zuletzt ließ der Generalcapitän Van Halen in Espartero's Namen bekannt machen, falls Barcelona nicht bis zum 3. Dez. 10 Uhr Vormittags seine Thore den Truppen öffne, werde das Bombardement angehen und zugleich auf allen Punkten Sturm gelaufen werden. Diese furchtbare Drohung hatte die Wuth der „Patrioten“ auss Neuersterre gesteigert. Am Abend des 2. Dez. wurde in allen Straßen der Stadt — in welchen zum Theil das Pflaster aufgerissen war — Generalmarsch geschlagen und von den Kirchthümen riefen die Sturmglöckeln zu den Waffen. Niemand vermochte zu berechnen, was die entzügelte Volksmasse in der Nacht vornehmen werde. Doch unterhielt man noch die Hoffnung, dem Rest der bewaffneten Nationalgarde werde es gelingen, die Stadt durch Oeffnung der Thore und Zulassung der Linientruppen vor dem Untergang zu bewahren. Zu berichtigten ist, daß nicht der Regent, sondern der Generalcapitän Van Halen am 30. Nov. Morgens die Junta im Lager empfangen und ihr auf die gemachten Vorschläge die mitgetheilte Antwort gegeben hat.

Großbritannien und Irland.

London den 7. December. Einem Gerüchte zufolge steht die Königin ihrer Entbindung im Monat März entgegen; dies würde die Londoner Saison im nächsten Jahre sehr verlängern, da dann die üblichen Lever's und Cercle's erst nach dem Wochenmarkt Ihrer Majestät würden beginnen können.

Der Standard belobt die Humanität und Disciplin der Britischen Truppen in Afghanistan und beruft sich dabei auf ein von den Times mitgetheiltes Schreiben aus Bombay, in welchem der Zug des General Pollock nach Kabul herurtheilt wird.

Mehrere große Gutsbesitzer in England haben während der letzten Zeit ihren Pächtern eine bedeutende Erleichterung ihrer Kontrakte gewährt, und ein Herzog hat sich erbogen, die Kontrakte zu jeder Zeit aufzuheben, wenn die Pächter sich durch Aufrechthaltung derselben im Nachtheile glauben sollten.

In Irland dagegen ist abermals der Fall vorgekommen, daß ein Gutsbesitzer, der mehrere seiner

Pächter von ihren Höfen vertrieben, anderen aber mit gleichem Schicksale bedroht hatte, schrecklich ermordet wurde. Die Mordthat geschah Nachmittags 5 Uhr vor der Kirche zu Freisfield, einer kleinen Stadt bei Kilkenny. Die beiden Mörder wurden von einem Nachbar gesehen, wie sie den Gutsbesitzer durch furchtbare Schläge auf den Kopf tödten; sie entkamen aber nach vollbrachter That, obgleich ihnen sogleich nachgesetzt wurde. Man ist überzeugt, daß der Mord entweder von den Pächtern verübt oder angestiftet wurde.

Der Capitain Elliot, ein Sohn des früheren ersten Lords der Admiralität, ist nun vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil er wie schon erwähnt, den Sohn des Kaplans am Invaliden-hospital zu Chelsea, Herrn Gleig, einen auf seinem Schiffe dienenden Fähnrich, mit einem Tau-Ende hat züchtigen lassen, einer in früherer Zeit sehr gewöhnlichen, jetzt aber in der Anwendung auf Offiziere verbotnen Strafe.

Vermischte Nachrichten.

Bromberg. — Kürzlich sind dem Töpfergesellen A. R. aus Warschau von der hiesigen Polizei 1070 Stück Dukaten abgenommen, weil Verdacht erregt worden war, daß er bei dem, bei der letzten Anwesenheit Se. Majestät des Kaisers von Russland in Warschau verübten Schatullen-Diebstahl betheiligt gewesen. R. giebt indes vor, das Geld in Warschau beim Umsetzen eines Osens gefunden zu haben, und es ist dieserhalb mit der Polizeibehörde in Warschau ein Schriftwechsel angeknüpft, R. aber gefänglich eingezogen.

Berlin den 13. December. (Allg. P. St. 3.) In Verfolg eines Artikels über die Rede des Dr. Rupp zu Königsberg, woraus wir nach der Elbersfelder Zeitung, eine Stelle in Nro. 337 angeführt, haben wir eine Zuschrift „von der Oder“ erhalten, worin man unter Berufung auf die Altherthümste Kabinets-Ordre vom 14. Oktober dieses Jahres über die Zeitungs-Presse die Aufnahme einer eingesandten Widerlegung verlangt. Diese letztere scheint uns indes keinesweges in einer hierfür geeigneten Weise gefaßt und noch weniger die Aufnahme durch die jedenfalls sehr mißverständliche Auslegung der oben angeführten Kabinets-Ordre gerechtfertigt. Da der Herr Einsender jedoch es für das bessere Verständniß der Rede des Dr. Rupp wünschenswerth hält, daß die betreffende Stelle in ihrem weiteren Zusammenhange widergegeben würde, so lassen wir dieselbe hier, wie sie sich in dem Abdrucke der fraglichen Rede, Seite 24, findet, selbst folgen:

„ Das Verständniß dieser Wahrheit hindert am meisten ein altes Vorurtheil, ein Vorurtheil, das in der Gelehr-

samkeit viel tiefer als im Gefühl und Bewußtsein der Völker wurzelt, das Vorurtheil: daß das Christenthum Religion sei. Das Christenthum steht aber zur Religion ganz in demselben Verhältniß, als zu Staat, Kunst und Wissenschaft; es ist eben so wenig Religion, als es Staat, Kunst oder Wissenschaft ist; aber es ist das Prinzip und die Seele unseres politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Lebens ic.

Ob damit für eine günstigere Beurtheilung der Kuppischen Schrift etwas gewonnen werde, lassen wir für jetzt dahingestellt.

Berlin. Der Gesellschaft zur Besserung moralisch verderbter Mädchen ist von Sr. Maj. ein Haus geschenkt worden. Diese Besserungsanstalt ist eine Nachbildung des berühmten Londoner Magdalenen-Stiftes und besteht seit einigen Jahren schon in kleinerem Umfange.

Berlin. — Neue Carricaturen hängen wieder an allen Schaufenstern herum: eine auf die weltberühmte Tänzerin F. Elsler und eine, welche ein Ehepaar darstellt, welches von hierarchischen und politischen Streitien zusammengehalten wird, indem die männliche Hälfte die weibliche tüchtig durchprügelt. In den Arabesken ringsherum werden noch andere Schwächen des projectirten Ehescheidungsgesetzes bemerklich gemacht. Eine neue Carricatur auf die ständischen Ausschüsse ist gezeichnet, aber noch nicht verlegt. Der Zeichner will sie nicht unter 50 Louisdor verkaufen, was den Verlegern bisher zu viel war.

Straßburg. Der Chor in unserm weltberühmten Münster wird nun nach dem ursprünglichen Plane im nächsten Jahre hergestellt und dafür eine Summe von etwa 500,000 Fr. verwendet werden.

Die Feuerversicherungsbank in Gotha hat die Feuerprobe bestanden. Sie hat in diesem Jahre schon 1,317,621 Thlr. an Brandentzündungen gezahlt und doch bis zum Jahresende noch 500,000 Thlr. disponibel.

Über die Conduitenlisten der Beamten.

Eine zeitgemäße Andeutung.

(Von Zeitung.)

Ein jeder Vorgesetzte im gesammten Beamtenstande führt über seine Untergebenen, unter dem Siesel strengster Verschwiegenheit, eine Liste, in welche die amtliche und außeramtliche Führung derselben eingetragen und welche alljährlich den betreffenden Ober-Behörden eingereicht wird. Der Untergebene erfährt nie, was über ihn berichtet wird, und es hängt in der Regel von diesen amtlichen Censuren über ihn sein Wohl und Wehe ab. Ist dies Verfahren wohl ein zeitgemäßes, ein gerechtes und billiges? Referent will annehmen, daß jeder Vorgesetzte ein moralisch guter Mensch sei; kann und wird er nicht in der Beurtheilung eines Untergebenen (denn es

ist wohl so leicht nicht, einen Menschen genau kennen zu lernen), oft irren? Wird er sich nicht oft täuschen lassen durch sich selbst und durch Andere? Wie leicht und wie oft ist da wohl schon der Stab über einen Unschuldigen gebrochen worden! Referenten ist es sogar schon vorgekommen, daß ein Vorgesetzter seinen Untergebenen ganz besonders gelobt und nachher denselben gegen den höheren Vorgesetzten bitter getadelt hat. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß jeder Vorgesetzte ohne menschliche Schwächen der Nebereilung und des Zorns und gewappnet gegen Schmeichelei und Speichelkerei sei; wird er nicht demgemäß auch censiren? Wir Alle sind Menschen! Sollte es nicht vielleicht hier und da selbst einen Schurken geben, der da aus Nachsicht oder Bosheit falsche Urtheile niederschreibt und dies um so leichter thut wird, da nie der Unschuldige dies Urtheil, das das Wehe über ihn ausspricht, erfährt? Und endlich noch fragen wir, möchte es wohl gerecht sein, daß diese sogenannten Conduitenlisten eingereicht werden, ohne daß sie der Untergebene kennt? Wäre es nicht besser, wenn ihm dies vorgelegt würden? Wie oft mag es wohl der Fall sein, daß ein Untergebener nicht immer so denken und handeln kann, als es sein Vorgesetzter will, namentlich wenn Alter und Bildung derselben verschieden ist. Gehorsam, strenger Gehorsam muß sein, so wie Gerechtigkeit die feste Stütze aller menschlichen Gesellschaften ist; ist es aber wohl billig, daß ein Vorgesetzter dictatorisch über Jemand censiren kann, ohne daß sein Censum der Untergebene erfährt? Kann man ohne Untersuchung richten? Wie herrlich müßte es nicht sein, wenn alljährlich der Untergebene authentisch erföhre, wie sein gerechter Vorgesetzter ihn beurtheilt, wie belohnend in einer und wie besserd in einer anderen Hinsicht! Mancher Beamte würde zwar Einwendungen, z. B. die machen, daß dann mancher Vorgesetzte aus einer gewissen Scheu noch unrichtigere Urtheile fällen; daß manche übelie Colliston und größere Unzufriedenheit zwischen Hoch und Niedrig entstehen würde. Wir jedoch glauben es nicht, wenn jeder Vorgesetzte ein tüchtiger und gerechter Mann ist. Und solche Beamte muß unser Vaterland haben und erhält sie auf diese Weise am allerersten; denn jeder ist dann, nicht allein der Untergebene, gezwungen, aufs Eisfrigste treu zu sein, wenn er Beamter bleiben und befördert sein will, und ist hierdurch gerade eine strenge und dabei billige, zeitgemäße und gerechte Subordination zu erhalten. Alles Verschleierte, alles Dunkle, alles Geheimnisvolle kann in unserer Zeit nicht mehr bestehen: also wäre Licht, helles Licht, auch in diesem Falle höchst segensreich, und Referent würde sich sehr glücklich schägen, wenn er seinem geliebten Vaterlande durch diese Andeutungen nützen könnte.

R.

C. Mücke.

Die grösste Gewerbeschule befindet sich wohl in Liverpool. Sie zählt 50 Lehrer und 3300 Schüler.
Stuttgart. Vor einigen Tagen ist in einem Dorfe unweit Stuttgart eine Falschmünzergesellschaft aufgehoben worden, welche der Regierung in der Prägung von Guldenstücken überbetenen Beistand leistete. Der Graveur, welcher die Stempel lieferte, ist auf flüchtigem Fuße.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 16. December. Auf allgemeines Verlangen, zum siebten Male; Marie, oder; Die Tochter des Regiments; Oper in 2 Akten, nach Saint-Georges und Bayard. Musik von Donizetti. — Vorher: Die Rosen des Herrn von Malesherbes; Ländliches Gemälde in 1 Akt von Kotzebue.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Adolph Bendix hier, beehren wir uns hiert durch Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen.

Posen den 14. December 1842.

Falk Levinsohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Levinsohn.

Adolph Bendix.

Die hiesige Israelitische Waisenknaben-Anstalt hat durch den am 10ten d. Mts., in Folge eines Schlagflusses plötzlich erfolgten Tod des Freiherrn Fr. Heinr. Ernst v. Rottwitz, einen unerschlichen Verlust erlitten. Von der edelsten Theilnahme für dieses wohlthätige Institut beseelt, welche der Hingeschiedne bei dessen Begründung im Jahre 1836 durch eine sehr bedeutende Dotation bethagte, ließ er auch in den nachfolgenden Jahren, den Fonds desselben ansehnliche Spenden zufliessen, verfolgte er dessen Fortschritte und Leistungen mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt und wirkte persönlich durch Zuspruch und Ermahnung auf die geistige und sittliche Bildung der Jögglinge ein. Wir sehen uns daher gedrungen, es öffentlich anzuerkennen, daß unsere Pflegebefohlenen in dem Verstorbenen ihren väterlichsten Gönner verloren, und haben demgemäß den einstimmigen Besluß gefaßt, das Bildniß des seltenen Wohlthäters im Hauptzimmer der Anstalt aufzustellen, und für den Verblichenen während der ersten 30 Trauertage und alljährlich am Sterbetage ein, von dem hiesigen Herrn Ober-Rabbiner sanctiorites, Ritual in Anwendung zu bringen, um so das Andenken des Mannes zu ehren, welcher in den frommen Trieben seines Gemüths keinen Unterschied des Glaubens kannte.

Posen den 13. December 1842.

Die Direktion der Israelitischen Waisen-Knaben-Anstalt.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben!
Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vor-
raithskammer und dem Küchengarten.
Ein Handbuch für angehende Haushfrauen und Wirths-
hafterinnen, vorzüglich in mittlern und kleinen
Städten und auf dem Lande. Von Caroline
Eleonore Grebitz. Zwei Theile.

Erster Theil

Enthaltsend eine deutliche und gründliche Anweisung, wie, ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Creme's, Gelees, Gefrorenen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind.

Zweiter Theil.

Die Anweisung, wie das Brot- und Semmelbacken, das Milchwesen nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, das Marinieren der Fische u. dgl., das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse, die Zucht des Federkleichs, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Bettken, Seifekochen, allerlei Hauehaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengärtens und Erziehung der Gewächse ic. ic.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage,
66½ Bogen in 8vo. Maschinen-Papier.

Sauber gehestet 2 Thlr.

Wenn auch der beschränkte Raum das reichhaltige, aus 1682 Rubriken bestehende Inhalts-Verzeichniß hier anzugeben nicht gestattet, so wird doch schon der Titel dieses mühslichen Buches hinreichen, die Aufmerksamkeit wirthslicher Hausfrauen auf dasselbe zu lenken, zu dessen besser Empfehlung wohl auch der Umstand gereichen möchte, daß, ungestrichet der im Auslande davon vielfach veranstalteten Nachdrücke, eine dritte, wirklich stark vermehrte und verbesserte Auflage nöthig wurde, welche mit mäßigem Preise die eleganteste äußere Ausstattung verbindet, und sich daher zu einem Geschenk für angehende Haushfrauen ganz besonders eignet.

Gebrüder Schert in Posen empfehlen eine reiche Auswahl Kinderschriften, Klassiker und belletristischer Werke, worunter Thomas Thyrnau, von der Verfasserin von Godwie Casile ic.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Adelnauer Kreise belegenen, früher der Scholastica von Swinarska, dann dem Casimir v. Sieroszewski und jetzt dem Stephan Sulik gehörigen Ritter-

gutes Smietow^s und Pertinenzen, stehen folgende Posten eingetragen:

- 1) Rubrica III. No. 1. 15,000 (fünfzehn Tausend) Thaler für die Therese v. Soltysk, verehelichte v. Sieroszewsk^a (später verehelichte Fürstin v. Czetwertynska) ex inscriptione vom 20ten Juni 1782;
- 2) Rubrica III. No. 2. 26,200 (sechsundzwanzig Tausend zwei Hundert) Thaler für dieselbe ex inscriptione vom 10ten November 1789.

Weide Kapitalien hat die Gläubigerin für eine Summe von 23,000 Thaler nebst Zinsen verpfändet, welche sie resp. von dem Anton v. Sielecki und dem Agenten Lewek Abramowicz gelehen hätte, und welche später, nachdem ein Theil getilgt worden, in einer geringern Summe durch verschiedene Cessionen zuletzt auf den jetzigen Besitzer des Gutes, den Stephan Sukut übergegangen sind.

Mit Vorbehalt der Rechte des Stephan Sukut hat derselbe das Aufgebot der Rubrica III. No. 1. und 2. eingetragenen Kapitalien selbst beantragt, indem die Tilgung derselben behauptet wird und becheinigt ist.

3) Rubrica III. No. 4. eine unbestimmte Abfindung der Schwestern der beiden früheren Eigentümern des Gutes, nämlich:

- a) der Scholastica verehelichten v. Swinarska,
- b) der Thella verehelichten v. Bromierska,
- c) der Francisca v. Sieroszewsk^a,
- d) der Marianna v. Sieroszewsk^a,
- e) der Susanna Marianna Romana v. Sieroszewsk^a,

f) der Wilhelmine Antonie v. Sieroszewsk^a, ex officio und ex decreto vom 20. Juni 1806.

Die Befriedigung dieser Personen wird ebenfalls behauptet, und ist einigermaßen becheinigt, und da der Aufenthalt dieser, so wie der Therese v. Soltysk, resp. ihrer Erben und Nachfolger, unbekannt ist, das Aufgebot von dem Stephan Sukut beantragt worden.

Die vorstehend zu Rubr. III. No. 1. 2. und 4. genannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder welche sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgesfordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 5ten April 1843 Vormittags

10 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Sielecki in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Löschung sämtlicher Posten auf den Grund des Präclusions-Urtheils im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Posen den 28. November 1842.

Königliches Ober-Landesgericht
I. Abtheilung.

V e k a n n t m a c h u n g .

Mittwoch den 21sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird im Magazin Nro. 1. eine Quantität Roggen-Kleie und Hafser-Koff, gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Posen den 14. December 1842.

K ö n i g l i c h e s P r o v i a n t - U n t.

Es werden Pensionaire, welche das hiesige Gymnasium besuchen, in einer anständigen Familie gewünscht, wo für gute Behandlung und Ordnung hinlänglich gesorgt werden soll. Nähere Nachrichten hierüber Ritterstraße Nro. 7. parterre, erste Thüre links.

V e k a n n t m a c h u n g .

Auf den Antrag des Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt vom 5. v. M. will ich dem, mir in beglaubigter Aussertigung vorgelegten Beschluß vom 4. v. M., welcher also lautet:

Beschluß. Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt, in Erwägung, daß die den Interessenten der Anstalt durch die Statuten verheissenen ursprünglichen Rentensätze nach dem zur Zeit der Gründung des Instituts (18³⁷₃₈) bestandenen allgemeinen Zinsfuß von 4 Prozent normirt worden;

(§. 17. der Statuten)

dass bei der seitdem allmählig eingetretenen Herabsetzung der Pfandbriefzinsen, so wie durch die, mittelst Mllerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. erfolgte Heruntersetzung der Zinsen der Staats-Schuldtheine von 4 auf 3½ Prozent, der obige allgemeine Zinsfuß successive aber in der Art heruntergegangen ist, daß es schon seit einiger Zeit schwerer fällt, größere Geldsummen mit der für die vormundshaftlichen Spezial-Depositorien vorgeschriebenen Sicherheit (§. 59. der Statuten) zu 4 Prozent zinsbar unterzubringen; dass mithin der, im §. 18. der Statuten vorgesehene Fall zulässiger Ermäßigung der ursprünglichen Rentensätze für neu zu bildende Jahresgesellschaften, eingetreten ist, und dass daher die Pflicht der Verwaltung der Anstalt es erheischt, auf die Verhinderung von Ausfällen bedacht zu sein, die dadurch entstehen könnten, wenn die Renten-Kapitalien der neuen Jahresgesellschaften nicht überall zu dem statutennäßig bestehenden Zinsfuß von 4 Prozent unterzubringen wären und wovon der Reserve-Fonds die Deckung zu übernehmen hätte,

beschließt

auf Grund des §. 18. der Statuten

- 1) die durch den §. 16. bestimmter ursprünglichen Rentensätze, die nach denselben regulirten und in den §§. 19. und 20. angegebenen Dotation-Kapital-Beträge der ursprünglichen Ein-

lagen und der Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, so wie die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der §§. 17. und 32. litt. B. finden auf die vom Jahre 1843. ab sich bildenden Jahresgesellschaften nicht Anwendung,

dagegen sollen

- 2) für die verschiedenen Altersklassen der künftigen Jahresgesellschaften nach einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent,

- a) nachstehende ursprüngliche Rentensätze und die nach deren 28fachen Betrage bemessenen Dotations-Kapital-Beträge, als:

Klasse.	Einlage-Kap.	Renten-Satz.	Dotations-Kapital.
I.	100	2 Thl. 20 Sgr.	74 Thl. 20 Sgr.
II.	100	2 = 27 =	81 = 6 =
III.	100	3 = 5 =	88 = 20 =
IV.	100	3 = 15 =	98 = — =
V.	100	4 = — =	112 = — =
VI.	100	4 = 22 =	132 = 16 =

geltend sein;

- b) soll zur Bildung der Renten-Kapitalien der verschiedenen Altersklassen nach §§. 17. und 20. der Statuten der 28fache Betrag der ursprünglichen Rente jeder Klasse angenommen und
- c) bei Ermittelung der nach litt. B. §. 32. zu leistenden Rückgewähr, das Renten-Kapital des abgegangenen Mitgliedes nach dem 28fachen Betrage der Rente des Abgangsjahres seiner Klasse festgesetzt werden.
- 3) Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlich Hohen Ministerium des Innern mit dem Antrage auf Genehmigung und Bestätigung desselben mittelst Berichts einzureichen.

Berlin den 4. November 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) v. Reiman. Mendelssohn. v. Maliszewski. Berend. Schulze. Friccius.

die zur Ausführung desselben nach §. 18. der Statuten vom 27. August 1838. erforderliche ministerielle Genehmigung hierdurch ertheilen, unter der Maßgabe, daß in der durch §. 18. der Statuten vorgeschriebenen Bekanntmachung, welche überall — auch in den Amtsblättern der entfernteren Regierungen — mindestens 8 Tage vor dem 2. Januar 1843. erfolgen muß, zur Verhütung von Missverständnissen ausdrücklich bemerkt werde, daß unter den künftigen Jahresgesellschaften, auf welche sich der Beschluß bezieht, diejenigen gemeint sind, welche sich vom 2. Januar 1843. ab bilden.

Berlin den 4. Dezember 1842.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf v. Arnim.

Der bevorstehende, mit Ministerial-Bestätigung verschene Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Derselbe tritt mit dem 2. Januar 1843. in Kraft, so daß die vorstehend sub 2a. für die Sechs Altersklassen angegebenen neuen Rentensätze auf alle von diesem Zeitpunkte ab vorkommenden vollständigen und unvollständigen Einlagen und auf die, auf letztere erfolgenden Nachtrags-Zahlungen Anwendung finden.

Die Maßregel einer Ermäßigung der gegenwärtig bestehenden ursprünglichen Rentensätze findet in den, im Beschluß angegebenen Verhältnissen ihre Begründung und ist im Interesse des, allen bestehenden und künftig sich noch bildenden Jahresgesellschaften gemeinschaftlichen Reservefonds nicht aufzuhalten gewesen.

Insofern sich Gelegenheit finden wird, einen Theil der künftigen Renten-Kapitalien zu einem höheren, als dem, den neuen Rentensätzen zum Grunde liegenden Zinsfuß nutzbar zu machen, trägt der dadurch erzielte Zinsen-Mehrertrag bei der nach §. 21. der Statuten jährlich vorkommenden Zinsenausmeflung, zu der Verbesserung der Rentennahme mit bei und es nehmen alle über Ein Jahr bestehenden Jahresgesellschaften, nach Verhältniß ihrer Renten-Kapitalien, an diesem Vortheile Theil.

Berlin den 5. Dezember 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Neiman.

In meinem neu eingerichteten Hause, Wasserstraße Nro. 179., sind sofort Wohnungen zu vermieten und zu beziehen. Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß ich eine Quantität von 2 bis 300,000 Stück guter Mauerziegel vorrätig habe, welche ich zu verkaufen beabsichtige. Ein Theil meiner Ziegel steht auf dem Banplatze des Kaufmann Herrn Jahn an der Berliner Straße zur Ansicht da.

Meine Wohnung ist am Kanonenplatze Nr. 133.

A. C. Schlarbaum, Maurermeister.

 Die Zähne sind die Hebel des Lebens!!
Hufelands Macrobiotik.

Die von mir componirte, schon mehrfach bekannte Pariser Zahnlätzwerge erfüllt ihren Zweck vollständig, indem sie nicht nur die Zähne conservirt und diese stets weiß und elegant erhält, sondern auch franke Zähne restaurirt und das höchst lästige Zahnschwell verhütet.

Zugleich stärkt diese Latzerge vermittelst ihrer toxischen Eigenschaft das Zahnsfleisch und erhöhet die rothe Farbe desselben; selbst lose Zähne können durch ihre Anwendung noch Jahr lang erhalten werden.

Der Geschmack dieser Zahnlästverge ist höchst angenehm, der Geruch lieblich.

Über die Wirksamkeit dieser Lästverge darf ich mich auf das Zeugniß des Herrn Regierungs- und Medizinal-Raths Dr. Lebiseur, des Herrn Medizinal-Raths Dr. Cohen van Varen, des Herrn Regiments-Arzes Dr. Ordelin und noch mehrerer Aerzte berufen.

Die Kruste dieser Lästverge, welche alle übrige Zahnmedikamente, als Pulver und Tinkturen, völlig entbehrlich macht, kostet einen Thaler, und um den weniger Bemittelten dieses schätzbare Medicament zugänglich zu machen, habe ich auch kleinere Krüken zu 15 Sgr. angefertigt.

Der Königl. Preuß. approb. Zahnarzt u. Wundarzt Wolff in Posen,
Gerberstraße Nro. 47. vis-à-vis dem Hotel
zum schwarzen Adler.

Wichtige Erfindung für die leidende Menschheit.

Ear Oil for deafness. Gehör-Del.

Immer größer wird die Zahl der mit diesem Oele bewerkstelligten Radicalheilungen der an Sausen und Brausen der Ohren, Ohrenzwang, Harshörigkeit und gänzlicher Taubheit Leidenden, worüber ich eine große Zahl Urteile besitze.

Angeborene Taubheit ist unheilbar.

Preis à Flacon 1 Rthlr. 10 Sgr.

In Posen ist dieses Gehöröl durch den Kaufmann Herrn August Herrmann zu beziehen.

Dr. James R. Robertson in London.

Neues Möbel-Magazin.

Die hier unterzeichneten Lischler-Meister machen hiermit bekannt, daß sie ein Magazin, im Hause Nro. 81. alten Markt, schreg über der Hauptwache, hierselbst eingerichtet haben, in welchem stets sauber und dauerhaft gefertigte Möbel aller Art, so wie auch Fußboden-Tafeln stets vorrätig zu billigen Preisen zu haben sein werden.

Der Verein wird stets darüber wachen, daß nur durchaus gutgearbeitete Möbel zum Magazin gebracht werden.

Posen den 10. December 1842.
Poppe. Kawalewski. Meissch. Gloger.

Nützliches und unterhaltendes Weihnachtsgeschenk für die Jugend:

100

Farben in Muscheln,
in sauberem Carton 15 Sgr., offerirt:
August Herrmann.

Zwei große Spiegel von weissem Kristall-Glaſe in prachtvolle Rococo-Rähme gefaßt, sind zu einem soliden Preise zu haben bei

F. Lissner, Breslauerstraße Nro. 18.

J. Wolfsohn's Puppenthalung aus Magdeburg, am Markt Nr. 39., empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum das so eben erhaltene Commissions-Lager von wirklichen Pariser Puppen in allen Größen, von 20 Sgr. ab bis 20 Rthlr. pro Stück.

Gleichzeitig empfiehle ich mein außerordentlich großes Lager von Hut-, Hauben-, Ball- und Vases-Blumen, und verkaufe dieselben ganz nach Fabrikpreisen; auch nehme ich auf solche Bestellungen an, welche binnen 48 Stunden prompt angefertigt werden.

Aechte abgelagerte, in der Havanna fabrizirte, Bremer und Hamburger Cigaren, Varinas und Portorico von bester Qualität empfiehlt zu billigen Preisen:

Salomon Lewy, Breitestraße Nro. 30.

J. Witt, Handschuhmacher in Posen, Breitestraße N° 21,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weih-nachtsfeste mit Unfertigung aller sich zu Geschenken eignenden Gegenstände, als: Jagdriemen, Tabaksbeuteln, Trage-bändern &c., welche derselbe auf das sauberste, geschmackvollste und billigste besorgt.

Seidene und wollene Stoffe zu Mänteln und Kleidern, Long-Shawls und Umschlag-Tücher in Cashemir-Ternauz, wie auch Westen in Sammet und Seide, werden in großer Auswahl zu bedeu-tend herabgesetzten festen Fabrikpreisen offe-rirt

Markt Nro. 79. erste Etage.

So eben erhalten eine Sendung frischen Astrachanschen Caviar und offerirt solchen zu auffallend billigen Preisen:

S. A. Peisser,
Wilhelmsstraße im Hôtel de Dresde.

Noch ist's Zeit!

Morgen nur noch verbleibe ich mit meinen so höchst zweckmässigen chemischen Streichriemen für Nasir- und Federmesser hier.

J. P. Goldschmidt aus Berlin,
im Hôtel de Saxe, Zimmer Nr. 8.

Parfumerien
en gros et en detail zum Berliner Fabrikpreise,
bei Klawir, Nr. 14, Breßlauerstraße.
Sonnabends wird nichts verabreicht!!!

Auch zu diesem Jahrmarkt empfehle ich eine grosse Auswahl bester Sorten Pfesserluchen. Wiegewäaren, Zuckzeug u. dergl. m.; auch Wachsstöcke, schwarzen Fischkuchen höchst billig, 44 Stück pro Dukaten. Mein Stand ist in der Bude dem Hause des Kaufmann Herrn Freidenreich gegenüber.

Daniel Falbe.

Am Markt № 90., im Hause der Madame Radecka,

= Sack-Palitots von Bukskin, sehr sauber gearbeitet,

so wie eine grosse Auswahl

= Bekleiderstosse, Cache-mir, Sammet, und

= Seidene Westen, Shawls, Shlippe, Taschentücher und Schlafröcke,

= so wie alle in dies Fach einschlagenden Artikel empfiehlt der

Hof-Lieferant

W. Lewinthal
aus Berlin.

Punsch-Extract,

das Quart à 20 Sgr. inclusive Flasche, so wie verschiedene Sorten braune und weiße feine Jamaika-Rum's empfiehlt bestens

C. F. Jänicke in Posen,
Breite-Straße № 17.,
im Hause der Madame Wolfert.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 13. December 1842.	Zins-Fuss.	Prenss.Cour.
	Fuss.	Brief. Geld.

Staats-Schuldscheine *)	3½	104	103½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102 7/12	102 1/2
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	93 1/4	92 3/4
Kurm. u. Neum. Schulverschr.	3½	102	101 1/2
Berliner Stadt-Obligationen *)	3½	102	101 1/2
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	102 1/2	102
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105 3/4	105
dito dito dito	3½	102 1/4	101 3/4
Ostpreussische	3½	—	103
Pommersche	3½	103 1/2	103
Kur- u. Neumärkische dito	3½	104 3/8	103 1/2
Schlesische	3½	—	101 7/8

A c t i e n .

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	125
dto. dto. Prior, Oblig.	4	103 1/8	102 5/8
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	124 2/3
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	108 1/2	107 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	58
dto. dto. Prior. Oblig.	4	94 1/2	—
Rhein. Eisenbahn	5	84	83
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	96 1/4
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	101	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	101 1/4
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10 1/2	9 1/2
Disconto	3	4	—

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupo u 1/4 p.C.

Ausstellung

geschmackvoller Weihnachts-Gegenstände, bestehend aus Conditorei-Waren, die aufs beste und reichhaltigste assortirt sind.

An ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum richte ich die ergebenste Bitte, mich mit Ihrem Vertrauen zu erfreuen. Ich werde durch gute Ware und billige Preise, so wie durch große Auswahl aller in mein Fach einschlagender Artikel das mir geschenkte Vertrauen aufs beste rechtfertigen.

J. N. Pietrowski,
auf der Neuen-Str. №. 4. in Posen.